

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Manuel Höferlin,  
Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/7349 –**

### **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland**

#### **Vorbemerkung der Fragesteller**

Die fortschreitende Digitalisierung bietet für Deutschland zahlreiche neue Möglichkeiten und Chancen. Dies gilt in besonderem Maße für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Die Stellen der Verwaltung in Städten und Gemeinden sind regelmäßiger Kontaktpunkt für die Bürgerinnen und Bürger mit den Institutionen der Bundesrepublik Deutschland. Ihnen kommt daher nach Auffassung der Fragesteller zwangsläufig auch eine repräsentative Funktion für die Leistungsfähigkeit unseres Landes zu.

Laut Digital Economy and Society Index 2018 befindet sich die Bundesrepublik Deutschland bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung jedoch lediglich auf Rang 21 im Vergleich der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im Vergleich zur Vorjahresstudie zeigen sich lediglich leichte Verbesserungen. Dies kann dem Anspruch Deutschlands als Industrieland und digitalem Vorreiter nicht gerecht werden. Aus Sicht der Fragesteller ist dies vor allem darin begründet, dass auf Bundesebene bisher keine hinreichende E-Government-Strategie implementiert wurde. Bei genauer Betrachtung der momentan verfügbaren digitalen Verwaltungsleistungen in Deutschland offenbart sich vielmehr ein Flickenteppich von verschiedensten elektronischen Verwaltungsdienstleistungen, die von Kommune zu Kommune und von Land zu Land variieren.

Dabei eröffnet die Digitalisierung eine Vielzahl von Möglichkeiten für die öffentliche Verwaltung. Informations- und Auskunftsdiensste, die Auswertung und Verarbeitung von Textdokumenten oder ein sicheres und effizientes Identitätsmanagement könnten für eine massive Entlastung der Verwaltungsangestellten und der Bürger sorgen. Verwaltungsmitarbeiter verbringen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeit mit Routineaufgaben ohne Ermessensspielraum, wie beispielsweise die Erstellung eines Anwohnerparkausweises oder die Beantragung von Briefwahlunterlagen. In diesen Fällen genügen oft wenige Fakten, um die Berechtigung des Antragstellers zweifelsfrei festzustellen. Allein diese Einzelbeispiele verdeutlichen die Anwendungsmöglichkeiten von automatisierten Systemen. Aus Sicht der Fragesteller werden die zahlreichen Chancen einer digitalisierten öffentlichen Verwaltung in Deutschland gegenwärtig in nicht hinnehmbarer Weise vernachlässigt.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antwort der Kleinen Anfrage bezieht sich auf den Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt nicht vor und ist nicht Bestandteil der Antwort der Bundesregierung.

1. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland?

In ihrer Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels stellt die Bundesregierung die Fragen „Was bringt die Digitalisierung dem Einzelnen?“ und „Wie erhalten und stärken wir die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung im digitalen Zeitalter?“ in den Mittelpunkt.

Für die Bundesregierung bedeutet dies, Angebot und Abwicklung der Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aber ebenso die Arbeitsprozesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung konsequent an der Nutzerperspektive auszurichten und zugleich sicher auszustalten. Dies sind Handlungsmaximen für die prioritäre Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die E-Gesetzgebung, die Einführung der E-Akte, der E-Rechnung sowie die Rahmenbedingungen für Arbeitszeit, -ort und -form sowie Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung.

2. Welche 575 Verwaltungsleistungen ([www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Koordinierungsprojekte/Digitalisierungsprogramm/DigPro\\_node.html](http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Koordinierungsprojekte/Digitalisierungsprogramm/DigPro_node.html)) hat die Bundesregierung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) identifiziert, die bis 2022 digitalisiert werden sollen (bitte vollständig aufzählen)?
  - a) Warum ist der OZG-Umsetzungskatalog, der im Rahmen des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrats die 575 zu digitalisierenden Leistungen identifiziert und in 14 Themenfelder kategorisiert, nicht öffentlich abrufbar?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Der OZG-Umsetzungskatalog (Onlinezugangsgesetz) wurde im Juni 2018 in der Version 0.98 auf der Webseite des IT-Planungsrates veröffentlicht ([www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26\\_Sitzung/TOP2\\_Anlage\\_OZGUmsetzungskatalog.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26_Sitzung/TOP2_Anlage_OZGUmsetzungskatalog.pdf?__blob=publicationFile&v=4)). Eine Aufstellung der Leistungen ist in der Anlage 1 angefügt (s. Frage 2d bis f).

- b) Warum ist der Zugang zur Onlineversion des OZG-Umsetzungskatalogs zugangsbeschränkt und kann nur durch alle Beschäftigten der Verwaltung beantragt werden?

Wann ist der Zugang für die Bevölkerung geplant?

Die Online-Version des OZG-Umsetzungskatalogs ist bislang nur verwaltungsöffentlich, da in einzelnen Ressorts noch in Klärung ist, inwieweit die darin aufgeführten Leistungen im Detail vom Geltungsbereich des OZG betroffen sind. Sobald diese Klärungen abgeschlossen sind, wird die Online-Version öffentlich zugänglich gemacht.

- c) Welches sind die 35 Lebenslagen, welches sind die 17 Unternehmenslagen und welches sind die 14 übergeordneten Themenfelder, in welche die identifizierten Dienstleistungen gegliedert werden?

Eine Übersicht der 14 Themenfelder mit den jeweils zugeordneten Lebens- und Unternehmenslagen ist als Anlage 2 beigefügt.

- d) Welches sind die 115 „Typ-1-Leistungen“ mit Regelungs- und Vollzugskompetenz beim Bund?
- e) Welches sind die 370 „Typ-2/3-Leistungen“ mit Regelungskompetenz beim Bund und Umsetzungskompetenz bei Ländern und Kommunen?
- f) Welches sind die 90 „Typ-4/5-Leistungen“ mit Regelungs- und Vollzugskompetenz bei Ländern und Kommunen?

Die Fragen 2d bis 2f werden gemeinsam beantwortet.

Hintergrund ist, dass aufgrund der Bündelung der Leistungen aus Nutzersicht nicht in allen Fällen eine eindeutige Zuordnung möglich und sinnvoll ist. So sind beispielsweise für die BAföG-Beantragung die Länder verantwortlich, für die BAföG-Rückzahlung die Bundesverwaltung. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms werden die Leistungen nutzerfreundlich umgesetzt. Aus Nutzersicht ist eine integrierte Umsetzung von Leistungen sinnvoll, auch wenn diese Leistungen innerhalb der Verwaltung in verteilter Zuständigkeit bearbeitet werden, wie beispielsweise bei Elster für die Steuerverwaltung, eStatistikCore für statistische Meldepflichten, beim Handelsregisterauszug oder der Genehmigung von Schwerlasttransporten. Eine gemeinsame Umsetzung ist nicht nur aus Nutzersicht sinnvoll, sondern auch aus Effizienzgründen geboten, um digitale Services nicht redundant entwickeln und betreiben zu müssen. Es kann daher auch innerhalb einer inhaltlich zusammenhängenden OZG-Leistung Einzelleistungen geben, die in der Verantwortung der Bundesverwaltung liegen und andere, deren Vollzug in Landes- oder Kommunalzuständigkeit liegt. Für die Umsetzung der Leistungen in Vollzugsverantwortung des Bundes werden in Abstimmung mit dem jeweiligen Bundesressort und der jeweiligen Bundesbehörde Einzelprojekte aufgesetzt.

Einzelne Details der Leistungen sind noch in der abschließenden Klärung. Insofern ist ebenfalls angefügte die Auflistung vorbehaltlich dieser Klärung.

- g) Hat der IT-Planungsrat das „Digitalisierungsprogramm Föderal“ zur arbeitsteiligen Umsetzung der 575 Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen bereits beschlossen?

Wenn ja, wo ist dieses abrufbar (bitte Link angeben)?

Wenn nein, wann wir das Programm beschlossen, und wo wird es abrufbar sein (bitte Link angeben)?

Die Digitalisierung der ~ 575 Verwaltungsleistungen im Geltungsbereich des OZG (nach OZG-Umsetzungskatalog) erfolgt über das Digitalisierungsprogramm. Innerhalb des Digitalisierungsprogramms kann zwischen der Digitalisierung der Typ-1-Leistungen (bundesgesetzlich geregelt und vollzogen) sowie der Typ-2- bis Typ-5-Leistungen (Regelung und Vollzug nicht ausschließlich beim Bund) unterschieden werden. Für die Digitalisierung der Typ-2- bis Typ-5-Leistungen hat sich die Bezeichnung „Digitalisierungsprogramm Föderal“ etabliert. Es ist im engen Sinne kein eigenes Programm, sondern neben dem „Digitalisierungsprogramm Bund“ ein Teilbereich des „Digitalisierungsprogramms“. Der IT-Planungsrat hat die Fortführung des Koordinierungsprojekts „Digitalisierungsprogramm – Phase 2“ bis Ende 2022 unter der Federführung des Aufbaustabs

FITKO (Föderale IT-Kooperation) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beschlossen. Die zentralen Dokumente sind unter [www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung\\_27.html?pos=2](http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_27.html?pos=2) abrufbar.

Der IT-Planungsrat hat die arbeitsteilige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in seiner 26. Sitzung beschlossen ([www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung\\_26.html?pos=1](http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2018/Sitzung_26.html?pos=1)).

3. Welche Stelle ist dabei für die Digitalisierung welches Verwaltungsvorgangs verantwortlich?

Die Digitalisierung der Typ-1-Leistungen erfolgt durch die jeweils gesetzgebenden Bundesressorts unter Koordination des BMI. Die Planung der Digitalisierung der Typ-2- bis Typ-5-Leistungen (insb. Analyse bestehende Lösungen, Auswahl Umsetzungsvariante, Auswahl Umsetzungsverantwortliche) erfolgt derzeit in den 14 Themenfeldern. Federführend in den Themenfeldern ist jeweils ein Bundesressort sowie ein oder mehrere Länder (siehe Tableau). Teil der Planung ist es, Umsetzungsverantwortliche zu identifizieren, die im Anschluss (ab Herbst 2019) die geplanten Leistungen in Umsetzungsprojekten online bereitstellen.

4. Welche Stelle ist übergeordnet für das Gesamtprojekt verantwortlich?

Für die Digitalisierung des Typ-2- bis Typ-5-Leistungen obliegt die politische Steuerung dem IT-Planungsrat. Die operative Steuerung liegt bei der FITKO und dem BMI.

5. Sofern nicht der Bund für die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung zuständig ist, wie gewährleistet die Bundesregierung, dass diese digital transformiert wird?

Den Rahmen für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen bildet das Onlinezugangsgesetz. Es verpflichtet Bund und Länder bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen digital verfügbar zu machen.

Der Bund ist für die Digitalisierung der Typ-1-Leistungen verantwortlich und wird diese bis 2022 über das Verwaltungsportal Bund einen digitalen Zugang anbieten.

Die Typ-2- bis Typ-5-Leistungen werden in einem arbeitsteiligen Vorgehen in 14 Themenfeldern von den Ländern digitalisiert. Der Bund hat gemeinsam mit der FITKO eine koordinierende Funktion. Alle im durch den IT-Planungsrat beschlossenen arbeitsteiligen Vorgehen digitalisierten Leistungen sind auf freiwilliger Basis durch alle Länder/Kommunen nachnutzbar.

6. Wie viele und welche Verwaltungsleistungen wurden seit 2013 digitalisiert (bitte einzeln und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Umsetzung des OZG in 14 Themenfeldern findet eine Erhebung der bereits digitalisierten Leistungen im Geltungsbereich des OZG bei Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden statt.

Die Erhebung der digitalisierten Verwaltungsleistungen des Bundes ist damit voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen.

7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der von ihr geplante einheitliche Zugriff auf alle Verwaltungsdienstleistungen durch alle Bürger mittels eines einheitlichen Passwortes ([www.tagesspiegel.de/politik/kanzleramtsminister-helge-braun-im-interview-ein-grundeinkommen-ist-kein-projekt-dieser-koalition/21176092.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/kanzleramtsminister-helge-braun-im-interview-ein-grundeinkommen-ist-kein-projekt-dieser-koalition/21176092.html)) den Grundsätzen der Datensicherheit entspricht?

Der Chef des Bundeskanzleramts, Prof. Dr. Helge Braun hat in dem Interview angekündigt, dass der Zugang zu Verwaltungsleistungen mit einem Passwort erfolgen kann und direkt daran anschließend ausgeführt, dass der Zugang zum „Bürgerportal“ im Portalverbund auf unterschiedlichen Sicherheitsniveaus möglich sein muss. Wörtlich steht in dem Interview: „Es ist ja etwas anderes, ob ich online eine Sperrmüllabfuhr bestelle oder eine Steuererklärung abgabe.“ Die Verwendung einer Nutzername/Passwort-Kombination ist somit eine von mehreren Möglichkeiten für das Login in ein Nutzerkonto.

Nutzerkonten sollen auf allen teilnehmenden Verwaltungsportalen des Portalverbunds für Bürger und Unternehmen angeboten werden.

Sie gewährleisten eine sichere Authentifizierung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zur Abwicklung von Online-Leistungen der Verwaltung.

Die Speicherung von Identitätsdaten und die Bereitstellung einer Postfachfunktion vereinfachen die sichere elektronische Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde.

Mit diesen einmalig eingerichteten Konten können künftig, wie von Herrn Kanzleramtsminister Prof. Dr. Braun angesprochen, alle Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene genutzt werden – unabhängig davon, bei welchem Teilnehmer des Portalverbunds das Konto angelegt wurde.

Anmeldung und Authentifizierung erfolgen mit dem von der ausgewählten Verwaltungsdienstleistung vorgegebenen Grad an Vertraulichkeit und Sicherheit. Diese Vertraulichkeit orientiert sich auch an europäischen Anforderungen, insbesondere an der eIDAS-Verordnung. Weitere sichere und einfach handhabbare Identifizierungsmittel können hinzukommen.

8. Wie soll die Datensicherheit im Portalverbund Verwaltungsdienstleistungen gewährleistet werden?

Der Portalverbund wird einen einfachen Zugang zu allen Verwaltungsleistungen in Deutschland ermöglichen. Bestandteil dieses Projekts ist damit auch die Gewährleistung der erforderlichen Datensicherheit.

9. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren eine oder mehrere Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Wege in Anspruch genommen (bitte in absoluten und relativen Zahlen im Verhältnis zu anderen Formen der Antragsstellungen nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da schon aus Gründen des Datenschutzes nicht nachgehalten wird, ob ein Bürger bzw. eine Bürgerin bereits eine Verwaltungsleistung in Anspruch genommen hat.

10. Führt die Bundesregierung statistische Erhebungen zur Zufriedenheit der Bürger und Unternehmen mit den digitalen Angeboten der öffentlichen Verwaltung durch?

Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen die Erhebungen?

Wenn nein, warum nicht?

Seit dem Jahr 2015 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag der Bundesregierung alle zwei Jahre eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch, um die Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung im Rahmen von Behördenkontakten in bestimmten Lebenslagen zu ermitteln. Dabei wird auch die Zufriedenheit mit dem Angebot zum elektronischen Austausch mit Ämtern abgefragt.

Bei den im April 2018 veröffentlichten Ergebnissen der Lebenslagenbefragung 2017 schnitten die Möglichkeiten von E-Government bei den Bürgerinnen und Bürgern mit einem Wert von 0,68 auf einer Skala von +2 (sehr zufrieden) bis -2 (sehr unzufrieden) ab. Der Bericht steht zum Download zur Verfügung unter ([www.amtlich-einfach.de/SharedDocs/Downloads/Ergebnisse\\_Buerger.pdf?blob=publicationFile&v=10](http://www.amtlich-einfach.de/SharedDocs/Downloads/Ergebnisse_Buerger.pdf?blob=publicationFile&v=10)) und bietet auf Seite 19 f. eine detailliertere Darstellung zur Nutzung und Wahrnehmung von Online-Angeboten. Bei den Unternehmen liegt der Zufriedenheitswert für die Möglichkeit von E-Government auf der gleichen Skala bei 0,76 bei einem Mittelwert von 0,93. Dieser Bericht findet sich an gleicher Stelle im Internet, detaillierte Darstellungen zur Nutzung und Wahrnehmung von Online-Angeboten finden sich auf Seite 19 f.

11. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Akzeptanz und Bekanntheit digitaler Verwaltungsakte kurz- und mittelfristig verbessert werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Akzeptanz und Bekanntheit digitaler Verwaltungsakte insbesondere durch das Schaffen nutzerfreundlicher Angebote erreicht werden. Leistungen müssen einfach, verständlich, vertrauenswürdig und in großer Breite online verfügbar gemacht werden. Entscheidend für den Erfolg ist insbesondere eine einfache Authentifizierung. Mit den Funktionen des neuen Personalausweises sowie der Möglichkeit diesen jetzt auch per App über das Smart Phone zur Authentifizierung zu nutzen, sind erste entscheidende Schritte getan.

Weitere – wie die Erweiterung der App auf iOS-Geräte und die Möglichkeit der Nutzung des ELSTER-Zertifikats zur Authentifizierung – sind in Arbeit.

12. Führt die Bundesregierung statistische Erhebungen durch, inwieweit die Digitalisierung der Antragsstellung zu einer Zeitersparnis bei den zuständigen Behörden und den Bürgern und Unternehmen führt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Eine systematische statistische Gesamtbetrachtung zu dieser Fragestellung liegt nicht vor. Zwar werden im Rahmen der Darstellung voraussichtlicher Gesetzesfolgen bei Regelungsvorhaben der Bundesregierung nach GGO die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der betroffenen Normadressaten geschätzt. Dokumentiert ist dies jedoch nur, wenn sich die Änderungen auf Bundesrecht beziehen. Zusätzlich zu dieser Einschränkung ist zu erwähnen, dass die Zielgröße bei Unternehmen und Verwaltung die Auswirkung auf den Erfüllungsaufwand ist

und nur bei Bürgern zusätzlich die Zeitersparnis. Daher liegen über die Normadressaten „Wirtschaft“ und „Verwaltung“ keine übergreifenden Angaben zur Beantwortung der Frage vor.

Der jeweils aktuelle Erkenntnisstand zu einzelnen rechtlichen Änderungen bzgl. der damit einhergehenden Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand – in Einzelfällen auch mit Bezug auf die Digitalisierung von Antragsverfahren – ist in der sogenannten „WebSKM-Datenbank“ des Statistischen Bundesamts unter [www.destatis.de/webskm](http://www.destatis.de/webskm) nachzuvollziehen.

13. Wie viele der seit 2011 ausgegebenen neuen Personalausweise wurden für die Nutzung der eID-Funktion freigeschaltet (bitte in relativen und absoluten Zahlen im Vergleich zu Personalausweisen ohne freigeschalteter eID-Funktion sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion wird seit 1. November 2010 ausgegeben. Im Dezember 2018 besaßen über 60,6 Mio. Bürgerinnen und Bürger einen solchen Personalausweis im Scheckkartenformat. Bei etwa 23 Mio. (Schätzwert) ist die Online-Ausweisfunktion aktiviert.

14. Wie viele Bürgerinnen und Bürger mit dem neuen Personalausweis und freigeschalteter eID-Funktion haben die eID-Funktion seit deren Einführung genutzt (bitte in relativen und absoluten Zahlen, nach Verwendungsart und Verwendungsgrund aufschlüsseln)?

Konkrete eID-Nutzungsdaten liegen nur den Dienstleistern vor, welche Dienste mit Online-Ausweisfunktion anbieten. Eine zentrale Erhebung der eID-Nutzung erfolgt weder innerhalb eines Landes noch bundesweit.

15. Welche Bundesländer nutzen die eID-Funktion des Personalausweises im Rahmen digitaler Verwaltungsverfahren?

Die Online-Ausweisfunktion kann in allen Bundesländern für Verwaltungsleistungen verwendet werden. Teils handelt es sich hierbei um Verwaltungsleistungen des Bundes, teils um Leistungen der Länder. Zudem bieten immer mehr Kommunen die Nutzung der eID-Funktion an. Zahlreiche Länder haben eine zentrale eID-Infrastruktur für ihre Kommunen aufgebaut, dazu zählen u. a. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Die flächendeckende Nutzungsmöglichkeit wird derzeit mit den Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen umgesetzt, die künftig auf allen am Portalverbund beteiligten Verwaltungsportalen für die Abwicklung von Verwaltungsleistungen angeboten werden.

16. Wie viele aktive Nutzer hat die AusweisApp2, und wie viele davon auf welcher Plattform (bitte einzeln auswiesen und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen die Downloadzahlen für AusweisApp2 vor: Seit Januar 2016 wurde die stationäre AusweisApp2 etwa 1,62 Mio. mal heruntergeladen (Stand Dezember 2018), davon 1 312 849 Downloads für Windows, 279 462 für Mac OS. Im Durchschnitt erfolgen pro Monat etwa 40 000 Downloads der stationären Version.

Die mobile Ausweisapp2 wird in der Android-Version seit November 2016 angeboten, seit März 2017 kann sie auch im Google Playstore abgerufen werden. Seit November 2016 wurden 364 700 Downloads verzeichnet, im Durchschnitt pro Monat ungefähr 12 000 Downloads.

17. Zieht die Bundesregierung in Zukunft weitere konkrete Möglichkeiten zur digitalen Identitätsfeststellung von Bürgern beispielsweise mittels intelligenter Gesichtserkennungssoftware in Betracht?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Rechtlicher Rahmen für die Anforderungen an die Identifizierung bei Verwaltungsdienstleistungen ist die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste, kurz eIDAS-Verordnung. Die Bundesregierung prüft, ob neben der auf dem eIDAS-Niveau „hoch“ notifizierten eID-Funktion des deutschen Personalausweises weitere Identifizierungstechnologien auf dem eIDAS-Niveau „substanzial“ eingeführt werden können. Hierbei kommen insbesondere „abgeleitete Identitäten“ in Betracht. Diese Prüfung dauert noch an.

18. Plant die Bundesregierung den Einsatz von KI-gestützten Systemen zur vollautomatisierten Verwaltungsdienstleistung?

Falls ja, wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

Falls nein, warum nicht?

19. Welche Chancen und Risiken sieht die Bundesregierung beim Einsatz von KI-gestützten Systemen zur vollautomatisierten Verwaltungsdienstleistung?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Ziele und Aktivitäten der Bundesregierung hinsichtlich des Einsatzes von KI finden sich in der KI-Strategie der Bundesregierung, die im November 2018 beschlossen wurde. Ein Einsatz von KI im Sinne der Frage 18 wirft zahlreiche Fragestellungen auf, die bisher nicht beantwortet sind. Darunter fallen insbesondere auch Fragen, die von der Bunderegierung als Leitfragen an die Datenethikkommission gegeben wurden. Die Antworten der Datenethikkommission werden in die Überlegungen zum zukünftigen Einsatz von KI in der Verwaltung einfließen.

20. Inwiefern plant die Bundesregierung, verwaltungsinterne Prozesse zur Bearbeitung von digitalisierten Anträgen im Rahmen der Umsetzung des OZG zu digitalisieren?

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen Verwaltungsleistungen digital für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bereitzustellen. Die Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse ist davon nicht umfasst.

21. Wie soll der Portalverbund an die dahinterliegenden Prozessketten bei den zuständigen Verwaltungen anknüpfen?

Der Bund verknüpft die Fachportale des Bundes mit seinem neuen Verwaltungsportal Bund und verbindet dieses Portal mit den Länderportalen zu einem einen Portalverbund. Jedes Land verknüpft sein Verwaltungsportal mit den Kommunalportalen und sonstigen Fachportalen seines Landes zu einem eigenen Portalverbund.

Anlage 1

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*



Fischen & Jagen	Engagement & Beteiligung	Ja	10153
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10146
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10136
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10130
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10133
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10137
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10138
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10139
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10142
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10144
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	Ja	10150
Fischen & Jagen	Engagement & Jagen	Ja	10151
Fischen & Jagen	Engagement & Jagen	Ja	10152
Fischen & Jagen	Engagement & Jagen	Ja	10154
Tierhaltung	Engagement & Beteiligung	Ja	10156
Tierhaltung	Haustierhaltungsanzeige und -abmeldung	Ja	10157
Tierhaltung	Herkunftsachse beweisfähiger Arten	Ja	10158
Tierhaltung	Hundehaltung. Befreiung vom Leinenzwang	Ja	10159
Tierhaltung	Nicht beweisbare Haltung gefährlicher Wildtiere	Ja	10161
Tierhaltung	Tiergesundheitzeichen	Ja	10163
Tierhaltung	Tiereuchenschutzanmeldung	Ja	10164
Bootsbesitz	Erlaubnis zum Führen von Booten und Schiffen	Ja	10165
Bootsbesitz	Jagdschein und -erlaubnis	Ja	10166
Engagement & Hobby	Wasserfahrzeugzulassung	Ja	10167
Engagement & Hobby	Amtsblattveröffentlichung	Ja	10127
Engagement & Hobby	Einwohnermeldezettel	Ja	10131
Engagement & Hobby	Einwohnermeldestundende -versammlung	Ja	10132
Engagement & Hobby	Forderung ehrenamtlicher Tätigkeit	Ja	10134
Engagement & Hobby	Kirchenaustritt	Ja	10141
Engagement & Hobby	Stiftungsvereinzeichnis	Ja	10143
Fischen & Jagen	Fischerschein	Ja	10145
Fischen & Jagen	Wildursprungsscheine und -marken	Ja	10148
Fischen & Jagen	Hundesteuer	Ja	10155
Fischen & Jagen	Reitkennzeichen und -plaketten	Ja	10160
Fischen & Jagen	Osterfeuer	Ja	10162
Fischen & Jagen	Kindererschlag	Ja	10147
Fischen & Jagen	Lebenspartnerschaftsbegründung und -beurkundung	Ja	10202
Geburt	Kindergeld	Ja	10128
Geburt	Maßnahmen zur Herbeführung einer Schwangerschaft	Ja	10005
Adoption	Adoption	Ja	10007
Pflegekindergeld	Pflegekindergeld	Ja	10011
Adoption & Pflegekinder	Adoption & Pflegekinder	Ja	10012
Adoption & Pflegekinder	Adoption & Pflegekinder	Ja	10013
Eheschließung	Eheschließung	Ja	10025
Eheschließung	Eheschließung	Ja	10026
Eheschließung	Eheschließung	Ja	10027
Geburt	Geburt	Ja	10029
Geburt	Geburt	Ja	10000
Geburt	Geburt	Ja	10001
Geburt	Geburt	Ja	10002
Geburt	Geburt	Ja	10003
Geburt	Geburt	Ja	10004
Geburt	Geburt	Ja	10006
Geburt	Geburt	Ja	10008
Geburt	Geburt	Ja	10009
Geburt	Geburt	Ja	10017
Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	Ja	10018
Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	Ja	10021
Scheidung	Scheidung	Ja	10030
Scheidung	Scheidung	Ja	10031
Trennung mit Kind	Trennung mit Kind	Ja	10032
Trennung mit Kind	Trennung mit Kind	Ja	10033
Trennung mit Kind	Trennung mit Kind	Ja	10034
Trennung mit Kind	Trennung mit Kind	Ja	10035
Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	Ja	10036
Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	Ja	10019
Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	Ja	10010
Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	Ja	10014
Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	Ja	10015
Familienpass	Familienpass	Ja	10016
Landeserziehungsgeld	Landeserziehungsgeld	Ja	10022

**Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*





			Ja
Kultur- und Tourismusstave			
Ablaufentsorgung in der Hohen See	Arten schutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung	10368	Ja
Ablfall & Umweltschutz	EGG-Förderung	10484	Ja
Umwelt	Lärmschutzezeugnis nach LuftZVO	10487	Ja
Umwelt	Anbaugenehmigung und -anzeige	10490	Ja
Umwelt	Erlaubnis von radioaktiven Stoffen	10496	Ja
Umwelt	Erlaubnis zum Verkehr mit Beläubungsmitteln	10465	Ja
Umwelt	Frequenzteilung	10467	Ja
Umwelt	Meldungen von Erneuerbare-Energieanlagen	10468	Ja
Umwelt	Standortregel über gentechnisch veränderte Organismen	10476	Ja
Umwelt	Anlagenbetrieb und -prüfung	10477	Ja
Umwelt	Beschaffungsenehmigung nach Strahlenschutzverordnung	10481	Ja
Umwelt	Kernbenstofftransport- und -aufbewahrung	10461	Ja
Umwelt	Anlagengenehmigung und -zulassung	10464	Ja
Umwelt	Produkt- und Stoffzulassung	10471	Ja
Umwelt	Ablästen- und Bodenschutzkataster	10472	Ja
Umwelt	Anzeige von Messwerten nach Trinkwasserordnung	10462	Ja
Umwelt	Anlagen & Stoffe	10478	Ja
Umwelt	Anlagen & Stoffe	10485	Ja
Umwelt	Anlagen & Stoffe	10486	Ja
Umwelt	Anlagen & Stoffe	10488	Ja
Umwelt	Anlagen & Stoffe	10489	Ja
Umwelt	EWAS-Registrierung	10492	Ja
Umwelt	Emissionsberechtigung	10493	Ja
Umwelt	Emissionserklärung	10494	Ja
Umwelt	Emissionskataster	10495	Ja
Umwelt	Emissionshandelsregister	10496	Ja
Umwelt	Entschädigung aufgrund von Verkehrs lärm	10497	Ja
Umwelt	Entschädigung nach Schallschutzmahnahmen nach BimschG	10498	Ja
Umwelt	Entsorgungsschutzgesetz	10499	Ja
Umwelt	Entsorgungsaktiviese	10500	Ja
Umwelt	Erlaubnis zur Gewässerbewertung nach WHG	10501	Ja
Umwelt	Forstnachhaltigkeitsgenehmigung	10503	Ja
Umwelt	natur schutzrechtliche Genehmigungen	10504	Ja
Umwelt	Tierkörper- und Tierreihenproduktkeineig	10507	Ja
Umwelt	Transport- und Vermittlungsgenehmigung für Abfall	10508	Ja
Umwelt	Vollständigkeitserklärung nach Verpackungsverordnung	10509	Ja
Umwelt	Wasserbuch	10510	Ja
Umwelt	Bergbauablaubnis	10511	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10512	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10463	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10466	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10469	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10470	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10473	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10474	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10475	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10479	Ja
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10480	Ja
Umwelt	Anlagen & Stoffe	10482	Ja
Umwelt	Anlagen & Stoffe	10483	Ja
Umwelt	Anlagen & Stoffe	10491	Ja
Umwelt	Erlaufschluss	10502	Ja
Umwelt	Gewerbe- und Sonderabfälle	10505	Ja
Umwelt	Arbeitgeber-Service	10298	Ja
Umwelt	Arbeitnehmerabflassung	10299	Ja
Umwelt	Betriebsnummern nach SGB IV	10302	Ja
Umwelt	Kunstlersozialabgabe	10306	Ja
Umwelt	Kurzarbeitergeld	10307	Ja
Umwelt	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	10308	Ja
Umwelt	Zustimmung zur Ausarbeiterbeschäftigung	10312	Ja
Umwelt	Mindestlohnbindung	10377	Ja
Umwelt	öffentliche Vergabe, Versteigerung oder Verkauf	10334	Ja
Umwelt	Vergabe von Lizenzen und Konzessionen	10336	Ja
Umwelt	Fusionsprüfung	10353	Ja
Umwelt	Anzeige drohende Bestandsgefährdung	10382	Ja
Umwelt	Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz	10579	Ja
Umwelt	Anerkennung von Zertifizierungsstellen und -systemen	10280	Ja
Umwelt	Gründungszuschuss	10288	Ja
Umwelt	Anzeigepflichtige Personalaenderungen	10297	Ja
Umwelt	Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber	10305	Ja
Umwelt	Berufsbildungs- und -ausbildung	10319	Ja
Umwelt	öffentliche Bekanntmachung	10341	Ja
Umwelt	staatliche Veröffentlichungen	10343	Ja
Umwelt	Melde- und Beitragsnachweise bei fahrt zur Sozialversicherung	10310	Ja

**Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

Anlage 2

STAND 30.01.2019

## Gemeinsame Umsetzungsplanung des OZG

Themenfeld	Unternehmens-führung & -entwicklung	Steuern & Zoll	Umwelt	Forschung & Förderung	Bildung	Arbeit & Ruhestand	Mobilität & Reisen	Bauen & Wohnen	Engagement & Hobbies	Recht & Ordnung	Ein- & Auswan-dierung	Gesundheit	Family & Kind	Querschnitt	
OZG-Leistungen	78	38	53	30	28	34	56	58	41	18	25	63	37	19	
Unternehmens-start & Gewer-beausstattung	16	Steuern & Abgaben	23	Abfall & Umwelt-schutz	29	Finanzierung & Förderung	21	Schule	9	Arbeitsplatz-wechsel	5	Kfz-Besitz	2	Wohnen & Umzug	16
Aus-, Wei-terbildung & Sachkunde	14	Auslands-geschäft	10	Anlagen & Stoffe	24	Forschung & Entwicklung	9	Berufs-ausbildung	7	Altersvor-sorge	5	Führerschein	5	Hausbau & Immobilien-erwerb	4
Geschäfts-auflösung & Unternehmensüber-gang	7	Steuer-erklärung	5	Steuern & Abgaben	23	Abfall & Umwelt-schutz	29	Studium	9	Arbeitsplatz-verlust	4	Auslands-aufenthalt	5	Bauen & Immobilien	38
Lebens-/Geschäfts-lagen	8	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge	5	Auslands-geschäft	10	Anlagen & Stoffe	24	Weiter-bildung	3	Armutsvor-meidung	12	Logistik & Transport	44	Fischen & Jagen	8
Veranstal-tungen	7	Arbeits-sicherheit	3	Statistik & Berichts-pflichten	8	Lebens-/Geschäfts-lagen	8	Rente	8	Bootsbesitz	2	Tierhaltung	10	Compliance & Recht	5
Arbeiter-sein	18	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge	5	Veranstal-tungen	7	Arbeits-sicherheit	3	Veran-staltung	7	Arbeitsplatz-verlust	4	Arbeitsplatz-wechsel	5	Engagement & Beteiligung	20
Arbeits-sicherheit	3	Arbeits-sicherheit	3	Arbeits-sicherheit	3	Arbeits-sicherheit	3	Arbeits-sicherheit	3	Arbeitsplatz-wechsel	5	Arbeitsplatz-wechsel	5	Anzeige & Klage	10
										Natur-katastrophe	3	Natur-katastrophe	3	Auswan-dierung	4
										Veranstaltung durchführen	1	Veranstaltung durchführen	1	Krankheit	15
														Kinder-betreuung	11
														Querschnitt Bürger	6
														Geburt	11
														Gesundheits-vorsorge	10
														Querschnitt Unternehmen	13
														Adoption & Pflegekinder	3
														Trennung mit Kind	4
														Pflege	10
														Eheschlie-ßung	5
														Scheidung	3

1 Derzeit in Klärung

2 Keine Gesamt-Übernahme des TF; nur für Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMIV





